



Abteilung Naturförderung

Wasserfassungen im moorhydrologischen Hinweisperimeter

Empfehlungen für die Umsetzung

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|---|
| 1. | Worum geht es?..... | 3 |
| 2. | Grundregeln im moorhydrologischen Hinweisperimeter | 3 |
| 3. | Anforderungen an Gesuchsunterlagen..... | 4 |
| 4. | Was wird geprüft?..... | 5 |
| 5. | Empfehlungen für die Ausführung (mögliche Auflagen)..... | 6 |
| 6. | Rechtliche Grundlagen..... | 7 |
| 7. | Weiterführende Informationen | 7 |
| 8. | Kontakt..... | 7 |

Schwand, Dezember 2024

IMPRESSUM

Projektleitung: Patricia Gerber-Steinmann, Abteilung Naturförderung des Kantons Bern

Begleitgruppe: Philippe Grosvernier (LIN'eco), Peter Gsteiger und Ursin Caduff (geo7)

Text: Myrta Montani, klartext umwelt GmbH (Version Dezember 2024)

Finanziert durch die Wyss Academy for Nature, den Kanton Bern und das Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2021-2024.

Zitierung: Wasserfassungen im moorhydrologischen Hinweisperimeter, Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (2024)

Das Merkblatt ist Teil der Arbeitshilfe Beurteilung von Vorhaben im moorhydrologischen Hinweisperimeter (Abteilung Naturförderung, 2024).

Titelbild: klartext umwelt GmbH

1. Worum geht es?

Entwässernde Strukturen wie Quell- und Grundwasserfassungen sowie Wasserentnahmen aus Fließgewässern beeinflussen den Wasserhaushalt des umliegenden Gebietes. Sie können die natürlichen Wasserflüsse in weiter entfernte Gebiete umleiten oder gar unterbinden. Im moorhydrologischen Hinweisperimeter ist deshalb bei der Planung und Umsetzung von derartigen Anlagen besondere Vorsicht geboten.

Das Merkblatt richtet sich sowohl an Behörden wie auch an Projektierende und Bauherrschaften. Es gilt sowohl für Grund- wie für Quelfassungen und sowohl für privates wie für öffentliches Wasser (gemäss Wassernutzungsgesetz Art. 2). Dabei spielt es keine Rolle, ob bei Quelfassungen ein klarer Wasseraustritt erkennbar ist oder es sich um eine eher diffuse Vernässung handelt. Sickerleitungen und Wasserentnahmen aus Fließgewässern sind ebenfalls mitgemeint.

Moorhydrologischer Hinweisperimeter (MHP)

Der Wasserhaushalt eines Moores wird durch sein Umfeld beeinflusst. Das können grössere oder kleinere Gebiete sein. Sie liegen ausserhalb des eigentlichen Biotops und ihr Einfluss ist nicht immer offensichtlich. Hier schafft der moorhydrologische Hinweisperimeter Klarheit, indem er diese Einflussbereiche bezeichnet. Bauvorhaben im Hinweisperimeter werden daher von der Abteilung Naturförderung (ANF) genauer angeschaut. In ihrer Stellungnahme kann die ANF spezifische Auflagen machen oder eine vertiefte Abklärung durch eine moorhydrologische Fachperson verlangen (Gutachten).

2. Grundregeln im moorhydrologischen Hinweisperimeter

Bauvorhaben im moorhydrologischen Hinweisperimeter sollen den Wasserhaushalt nicht weitreichend verändern, d.h. die natürlichen Wasserflüsse sind aufrecht zu erhalten.

Deshalb gilt:

- 1) Die **Notwendigkeit** von neuen Wasserfassungen ist grundsätzlich zu hinterfragen.
- 2) Bei der Erneuerung von bestehenden Anlagen oder Konzessionen ist zu prüfen, ob die realisierte Kapazität weiterhin benötigt wird oder ob eine Reduktion möglich ist. Es gilt das Grundprinzip: **Nur so viel wie nötig.**
- 3) Bei allfälligem **Überlauf** ist das Wasser wie ursprünglich auf dem natürlichen Weg wieder frei zu geben.
- 4) Wasserfassungen für Viehtränken sind zu vermeiden. Alternativ ist hierfür Wasser aus einem Bach zu entnehmen.



Abbildung 1: Quelfassungen verändern die Wasserflüsse im hydrologischen Einzugsgebiet von Mooren. (Foto: UNA AG)

4. Was wird geprüft?

Gemäss Arbeitshilfe MHP (2024) wird die genaue Lage im MHP überprüft (GIS-Layer mit Einflussgebieten und Abstandszonen). Die dazugehörige Checkliste gibt Aufschluss darüber, inwiefern gewisse Fragen mit einer moorhydrologischen Fachperson geklärt werden müssen. In die Betrachtung miteinbezogen werden auch umliegende, bereits bestehende Entwässerungen und deren hydrologische Auswirkungen.



Abbildung 3: Der Überlauf von Wasserfassungen (oben rechts) kann zu Gräben führen, die sich eintiefen (links) und dadurch darunterliegende Gebiete ungewollt entwässern. (Fotos: klartext umwelt GmbH)

5. Empfehlungen für die Ausführung (mögliche Auflagen)

Kommt man zum Schluss, dass das Vorhaben am geplanten Standort ausgeführt werden kann, so ergänzen folgende Empfehlungen bzw. Auflagen eine moorverträgliche Ausführung. Hier ist eine passende Auswahl zu treffen. Die Reihenfolge entspricht den Prioritäten im Sinne des Moorschutzes.

Hinweis: Bei Quelfassungen von privatem Wasser oder kleinen Trinkwasserfassungen von öffentlichem Wasser (< 80l/s) kann nach Gewässerschutzverordnung Art. 33 Abs. 2 eine Mindestwassermenge festgelegt werden. Dies in Analogie zur Festlegung der Restwassermenge bei der wiederkehrenden Wasserentnahme aus Fließgewässern.

- Bei Quelfassungen ist die Arbeitshilfe Quellen zu berücksichtigen.
- Für Leitungsabschnitte ist das Merkblatt Leitungen im moorhydrologischen Hinweisperimeter zu berücksichtigen.
- Die Kapazität der Wasserfassung ist auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Die Wasserspeisung bzw. der Grundwasserspiegel des nahe gelegenen Moores darf sich durch die Entnahme nicht verändern.
- Es ist eine Mindest- bzw. Restwassermenge sicherzustellen. Die verbleibende Wassermenge muss ausreichen, um umliegende Lebensräume wie Moore und Quelllebensräume aufrecht zu erhalten.
- Wasserüberläufe sind derart zu konstruieren, dass die Wasserrückgabe diffus bzw. wie ursprünglich auf dem natürlichen Weg erfolgt. Eine diffuse Rückgabe kann beispielsweise durch Einbringen einer Sickerpackung erreicht werden.
- Die Vegetation ist nach Möglichkeit in grossen Soden abzutragen, möglichst kurzzeitig im Schatten zwischenzulagern und anschliessend sorgfältig wieder einzubringen.
- Beim Aushub ist auf die Bodenschichtung zu achten, so dass sie beim Auffüllen gleichermassen wiederhergestellt wird. Das Material soll weder verdichtet noch gelockert werden.
- Schützenswerte Lebensräume (Moorbiotope, Quelllebensräumen) sind während mindestens fünf Jahren nach Bauabschluss vegetationsökologisch und faunistisch von einer Fachperson zu überwachen (ein bis zwei Erhebungen jährlich). Bei dauerhaften Veränderungen der schützenswerten Vegetation sind entsprechende Massnahmen einzuleiten (verzögerte Ersatzleistung).
- Für die Planung und Begleitung der Umsetzung ist eine moorhydrologische Fachperson beizuziehen (ökologische Baubegleitung).

Hinweis: Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verlangt die Wiederherstellung von beeinträchtigten Quellen – Bundesgelder hierfür sind möglich (Art. 62b GSchG).

6. Rechtliche Grundlagen

Baubewilligungsdekret, Art. 7:

Betrifft ein Bauvorhaben ... ein Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Naturschutzobjekt, ... und ist das entsprechende Schutzinteresse betroffen, ist es baubewilligungspflichtig.

Hochmoor- bzw. Flachmoor-Verordnung, Art. 5 Abs. 2 bzw. 3:

*Die Kantone sorgen insbesondere dafür, dass ... der **Gebietswasserhaushalt erhalten** und, soweit es der Moorregeneration dient, **verbessert** wird.*

Hochmoor- bzw. Flachmoor-Verordnung, Art. 8:

*Die Kantone sorgen dafür, dass bestehende Beeinträchtigungen von Objekten **bei jeder sich bietenden Gelegenheit** soweit als möglich rückgängig gemacht werden.*

7. Weiterführende Informationen

- Arbeitshilfe zur Beurteilung von Vorhaben im moorhydrologischen Hinweisperimeter. Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (2024)
- Arbeitshilfe Quellen. Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (erscheint voraussichtlich Ende 2024)
- Strassen und Wege im moorhydrologischen Hinweisperimeter – Empfehlungen für die Umsetzung. Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (2024)
- Leitungen im moorhydrologischen Hinweisperimeter – Empfehlungen für die Umsetzung. Abteilung Naturförderung (2024)
- Entwässerungsanlagen im moorhydrologischen Hinweisperimeter – Empfehlungen für die Umsetzung. Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (2024)

8. Kontakt

Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen
Tel. +41 31 636 14 50
mail: info.anf@be.ch